

Alfred-Döblin-Stipendium 2023

Die Stiftung Alfred-Döblin-Preis vergibt Aufenthaltsstipendien im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth. Das Haus hat Günter Grass dem Land Berlin zur Förderung von Schriftsteller*innen überlassen; die Stipendien stellt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa der Stiftung Alfred-Döblin-Preis zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Akademie der Künste betreut die Stipendiat*innen und bewirtschaftet das Alfred-Döblin-Haus.

Mit dem Alfred-Döblin-Stipendium sollen Berliner Schriftsteller*innen gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

In der Regel werden Stipendien für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Jede*r Stipendiat*in erhält ein Aufenthaltsgeld von voraussichtlich Euro 2.000.- monatlich sowie eine Wohnung im Alfred-Döblin-Haus. Für die Dauer des Stipendiums besteht Aufenthaltspflicht in Wewelsfleth. Das Alfred-Döblin-Haus ist denkmalgeschützt und leider nicht barrierefrei.

Über die Bewerbungen (ausgefüllter Antrag und Arbeitsproben) entscheidet eine dreiköpfige Jury. Ihr gehören je ein*e Vertreter*in der Akademie der Künste, des PEN-Zentrums Deutschland und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa an.

Bewerbungen sind zu richten an:

Stiftung Alfred-Döblin-Preis
Aufenthaltsstipendium
c/o Akademie der Künste
Sektion Literatur
Pariser Platz 4
10117 Berlin

Die **Bewerbungsfrist** für Stipendien im Jahr 2023 endet am **30. September 2022** (Datum des Poststempels).

Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis

Richtlinien für die Vergabe von Aufenthaltsstipendien im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth (Alfred-Döblin-Stipendium)

1. Ziele des Stipendiums

Die Alfred-Döblin-Stipendien sind dazu bestimmt, Schriftsteller*innen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Berlin die Möglichkeit zu geben, geplante literarische Arbeiten zu beginnen, Entwürfe zu realisieren und begonnene Arbeiten fortzusetzen bzw. zu vollenden. Die Mittel sollen die Stipendiat*innen in die Lage versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. Zweck der Stipendienvergabe ist es auch, den Stipendiat*innen zu ermöglichen, sich mit literarischen Arbeiten am Wettbewerb um den Alfred-Döblin-Preis zu beteiligen.

2. Voraussetzungen des Stipendiums

Es sollen Schriftsteller*innen gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Bei der Vergabe von Stipendien dürfen bestimmte literarische Richtungen und Tendenzen nicht einseitig bevorzugt werden. Zu fördern ist auch die Zusammenarbeit von Schriftsteller*innen mit Künstler*innen anderer Sparten.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Während der Dauer des Stipendiums besteht für die Stipendiat*innen eine Präsenzpflcht im Alfred-Döblin-Haus. Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn ein*e Stipendiat*in längere Zeit (über eine Woche hinaus) ohne Zustimmung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bzw. der Akademie der Künste abwesend ist.

3. Umfang der Förderung

In der Regel werden die Stipendien für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und höchstens einem Jahr vergeben. Sie sind anzutreten innerhalb des Kalenderjahres, das auf die positive Entscheidung der Jury folgt. Grundsätzlich soll ein*e Autor*in nicht mehrfach hintereinander ein Stipendium erhalten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

(Über die Höhe der Stipendienbeträge wird nach Maßgabe der für das in Betracht kommende Haushaltsjahr nach dem Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenshaltungskosten entschieden.)

4. Verfahren der Bewerbung

Die Jury entscheidet über die Vergabe von Stipendien.

Jede*r Schriftsteller*in kann sich persönlich oder durch ein Mitglied der Jury jederzeit um ein Stipendium bewerben, ausgenommen die Mitglieder der Jury und deren Angehörige. Zur Bewerbung gibt das Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis ein Formular heraus, das der Jury ausgefüllt und unter Beifügung der Arbeitsproben (in einfacher Ausfertigung) einzureichen ist. Die Arbeitsproben können nach der Juryentscheidung nach kurzer schriftlicher oder telefonischer Voranmeldung bei Maren Baier unter baier@adk.de oder 030 20057-1544 bis zum 28. Februar in der Akademie der Künste am Pariser Platz 4, 10117 Berlin wieder abgeholt werden.

Die Mitglieder der Jury haben das Recht, Stipendiat*innen vorzuschlagen.

5. Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern. Je ein Mitglied wird dem Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis benannt von: der Akademie der Künste, dem PEN-Zentrum Deutschland und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag kann bearbeitet werden. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderungszwecken.

Schicken Sie bitte den ausgefüllten Antrag an

Stiftung Alfred-Döblin-Preis
Aufenthaltsstipendium
c/o Akademie der Künste
Sektion Literatur
Pariser Platz 4
10117 Berlin-Mitte

Antrag auf ein Alfred-Döblin-Stipendium

Vor- und Zuname:

m w divers keine Angabe

E-mail:

Telefon:

Privatanschrift:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Anzahl der Kinder:

1. Seit wann sind Sie schriftstellerisch tätig?

2 a.) Titel, Erscheinungsort und Medium (Druckmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Tonträger u.ä.) Ihrer Veröffentlichungen in den letzten drei Jahren:

2 b.) Frühere wichtige Veröffentlichungen:

3. Folgende Arbeitsproben (in Büchern, Zeitschriften, auf Tonkassetten, Manuskripten usw.) lege ich der Jury zur Kenntnisnahme vor (die Arbeitsproben können nach der Juryentscheidung nach Voranmeldung bis zum 28. Februar abgeholt werden):

4. Welche literarische Arbeit beabsichtigen Sie im Falle einer Förderung zu beginnen, fortzusetzen bzw. abzuschließen?

5. Welche Förderungen (Stipendien, Preise etc.) haben Sie in den letzten drei Jahren erhalten?

6. Wann und vorzugsweise in welchem Zeitraum wollen Sie im Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth wohnen und arbeiten?

7. Auf welches Bank- oder Sparkassenkonto soll im Falle einer Förderung die Anweisung erfolgen? (Bitte deutlich schreiben)

IBAN.:

BIC:

bei Bank:

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich mich mit der Speicherung meiner Daten einverstanden. Außerdem willige ich ein, dass im Falle einer Förderung mein Name veröffentlicht wird.

Datum, Unterschrift

Datenschutz-Informationen für Bewerber*innen

Vielen Dank für Ihren Antrag auf ein Alfred-Döblin-Stipendium.

Gemäß Art. 13 DSGVO wollen wir Ihnen einige Informationen zur Nutzung Ihrer Daten im Auswahlprozess geben:

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortliche*r ist gemäß Art. 4 Abs. 7 der DS-GVO die Akademie der Künste, Berlin, vertreten durch Frau Prof. Jeanine Meerapfel, Hanseatenweg 10, 10557 Berlin, info@adk.de für die Stiftung Alfred-Döblin-Preis.

2. Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten:

Tercenum AG
Unter den Linden 16
10117 Berlin,
datenschutz@adk.de

3. Erhobene Daten: Vor- und Zuname, Geschlecht, Telefon, E-Mail, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anzahl der Kinder, Angaben zum literarischen Schaffen.
4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen: Durchführung des Auswahlprozesses, bei Auswahl Veröffentlichung des Namens, Überweisung des Stipendiums, Verwaltung des Aufenthaltes, Organisation von Lesungen.
5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO
6. Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten: Sektion Literatur, Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie Jurymitglieder, Verwaltung des Alfred-Döblin-Hauses, bei Auswahl Presseverteiler Literatur der Akademie der Künste.
7. Eine Absicht, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland oder eine internationale Organisation** zu übermitteln, besteht nicht.
8. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer: Ihre Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zwecks notwendig ist oder bis Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken bzw. uns um Löschung oder Berichtigung Ihrer Daten (s. 9.) bitten.
9. **Sie haben ein Recht auf Auskunft durch den Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben - bei Vorliegen der Voraussetzungen - das Recht des Widerspruchs gegen die Verarbeitung. Wir weisen Sie ebenfalls auf Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit hin.** Das bedeutet, dass Sie das Recht haben, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.
10. Sie haben das **Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren.** Die Aufsichtsbehörde im Sinne von § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.